

GOTTESDIENSTORDNUNG

22. – 29. November 2020

22	Sonntag	9:00	Pfarrgottesdienst <u>anschließend bis 11:00 Eucharistische Anbetung</u>
23	Montag	7:00	Hl.Messe: Fam. Harrer f.+ Maria Auer (1402) * Der Pfarrer auf bestimmte Meinung
24	Dienstag	7:00	Hl.Messe: Elfriede Mair f.+ Franz Fischereder (8414)
25	Mittwoch Hl.Katharina von Alexandrien	18:30 19:00	Rosenkranz um und für geistliche Berufe Abendmesse: Fam.Sturmbauer f.+ Vater, Schwiegervater u.Opa (8531) * Fam.Pointinger f.+ Gatten, Sohn u.ganze Verwandtschaft (8350) * Elfriede Mair f.+ Emma Schwertberger
26	Donnerstag	7:30	Hl.Messe in Maria Scharten
27	Freitag	7:00	Marianne Edtmair f.+ Karl Obermüller (1841)
28	Samstag	16:00 19:00	Adventkranz-Segnung Sonntagvorabend-Messe: Helml-Familie f.+ Gattin, Mutter u.Oma z.Geburtstag (8619) * Der Obst-u.Gartenbauverein f.+ Albert Rathmair (1639) * Fam.Erwin u.Hedwig Schauer auf bestimmte Meinung
29	Sonntag 1. ADVENTSONNTAG	9:00	Pfarrgottesdienst: Fam.Stefanie Stoiber f.+ Gatten, Vater, Schwiegervater u.Opa (8325) <u>anschließend bis 11:00 Eucharistische Anbetung</u>

MITTEILUNGEN (22.November 2020)

„**Vergelt's Gott**“ für 1,140,75 €, die letzten Sonntag zugunsten der Caritasarbeit in unserer Diözese gegeben wurden.

Der neue **Pfarrbrief** ist fertig und möge bitte von den Austrägern im Pfarrheim abgeholt und bald wieder – unter Beachtung der derzeit geltenden Corona-bedingten Vorsichtsmaßnahmen - den einzelnen Haushalten zugestellt werden. Danke dem Redaktionsteam, allen Mitarbeitern und Helfern bei der Erstellung und beim Austragen!

Eine gemeinsame Segnungsfeier der Adventkränze ist heuer nicht möglich. Der Herr Pfarrer wird aber jeden **Adventkranz** einzeln segnen, der am Samstag in der Zeit von 16:00 bis 16:30 Uhr zum westlichen Haupteingang der Kirche gebracht wird.

Die neue „**Rahmenordnung der Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste**“ für die Zeit von 17.Nov. bis vorerst 6.Dez. hat folgende zwei Änderungen gebracht:

- An Gottesdiensten an Sonn-, Feier- und Wochentagen dürfen höchstens 10 Personen (inkl.Priester) teilnehmen, die sich vorher am Pfarramt namentlich anmelden müssen (Tel.47003).
- Bei Begräbnissen dürfen sowohl beim Gottesdienst (!) als auch am Friedhof bis zu 50 Personen teilnehmen.

Da man immer wieder mit Änderungen rechnen muss, bitten wir alle Pfarrangehörigen, regelmäßig die „Gottesdienstordnung“ (mit den aktuellen Mitteilungen) auf unserer Pfarrhomepage zu lesen.